

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannisstraße 33.  
Verantwortlicher Redacteur  
Dr. Düttner in Reudnitz.  
Sprechstunde d. Redaction  
Samstag von 11-12 Uhr  
Sonntag von 4-5 Uhr.

Kannahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Inserate an Wochentagen bis  
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 9 Uhr.

Stelle für Inseratannahme:  
Otto Klemm, Unterstadtstr. 22.  
Ludwig Wöhe, Danksstr. 21, part.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anlage 12,700.  
Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl.,  
incl. Beirgerlohn 5 Rthl.  
Jede einzelne Nummer 30 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 36 Rthl.  
mit Postbeförderung 45 Rthl.  
Inserate 4gesp. Druckzeitung 20 Pf.  
Kleinschriften laut unserer  
Preisverzeichnisse — Tabellarischer  
Zug nach höherem Tarif.  
Reklamen unter dem Redactionsdruck  
die Spaltzeile 40 Pf.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung pränumerando  
oder durch Postvorschuß.

No. 33.

Dienstag den 2. Februar.

1875.

## Handelskammer = Wahl.

Die Hauptwahl zur Handelskammer findet, wie hierdurch unter Hinweisung auf die den Wahlmännern zugestellten besonderen Einladungen in Erinnerung gebracht wird,  
**Dienstag den 2. d. M. Abends 6 Uhr**  
im Saale der Alten Waage statt.  
Leipzig, den 1. Februar 1875.

Der Vorsitzende der Handelskammer.  
Beder. Dr. Gensel, E.

## Holz=Auction.

**Mittwoch den 3. Februar 1875** sollen von Vormittags 9 Uhr an im Burganer Forstreviere auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 2 am sogenannten großen Gerode, an der Pützschauer Grenze:

- 25 Kammern eichene, 20 Kmr. buchene, 15 Kmr. rüsterne, 4 Kmr. erlene, 4 Kmr. lindene und 3 Kmr. asperne Scheite,
- 3 Kmr. weibene Rollen,
- 61 Abraumhaufen und
- 103 Langhaufen

unter den im Termine an Ort und Stelle angeschlagenen Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 2 an der Pützschauer Grenze.  
Leipzig, am 23. Januar 1875.  
Des Raths Forst-Deputation.

## Realschule 1. Ordnung.

Anmeldungen neuer Schüler für Ostern d. J. werden  
**Freitag den 5. und Sonnabend den 6. Februar** Vormittags von 9 bis 11 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr  
gegen Vorzeigung des Taufzeugnisses oder Geburtscheines, des Impfscheines, eines Schulzeugnisses oder der letzten Schulensuren von mir entgegengenommen.  
Die Aufnahmeprüfung wird  
**Donnerstag den 18. Februar** von früh 8 Uhr an  
stattfinden.

Giesel.

## Beschlüsse

### des Raths in der Plenarsitzung

vom 20. Januar 1875.\*

Die hiesige Handelskammer beabsichtigt, an den Herrn Reichsanwalt und Herrn Minister Delbrück eine Deputation zu entsenden, um womöglich Uebersichtsbestimmungen herbeizuführen, welche die in Folge des Reichsanwaltes sicher ein tretende schwere Klagen-Verdrüßnisse zu mildern geeignet seien. Mit Rücksicht auf diese für die gesamte Bevölkerung höchwichtige Angelegenheit wird dem Wunsche dieser Deputation, daß der Bürgermeister der Stadt dieser Deputation sich anschließen und der letzteren Führung übernehme, statt gegeben.

Weiter wird beschlossen:  
für die beiden, geführten gewesen und dar nach mit Eisenbahnen und Verbolzung zusammen geschraubten Wasserfieber der beiden älteren Maschinen der Stadtwerkstatt der Vorsicht halber zwei, jedoch der Haltbarkeit halber noch um 7 Millimeter zu verstärkende Refektorfieber mit einem Aufwande von 2010 Rthl. nach eingeholter Zustimmung der Stadtverordneten anzuschaffen, auf Grund Sachverständigen-Gutachtens und der schädlichen Consequenzen halber die Vorstellung der Leipziger Lebensversicherung-Gesellschaft gegen das ihr gewordene Verbot des Weiterbaues am Theaterplatz vor erteilter Bauconcession zurück zuweisen, und deren Beschluß um theilweise Genehmigung ihres Bauprojectes, bis mit dem Quartale der 3. Haupt-Stage, abzulehnen, die Rechnung der Reichsstadt auf das Jahr 1873 zu genehmigen und den Stadtverordneten zur Justification mitzutheilen,

den mit dem Richter des Erbschlosses und ersten Stodes in Nr. 2 der Ragajungasse bestehenden Vertrag unter Erhöhung des Mietzinnes von 203 Thlr. auf 750 Rthl. jährlich von Johannis d. J. ab auf 6 Jahre unter den bisherigen Bedingungen zu prolongiren,  
der Wittwe des Lehrers Förster den Stiftsbestimmungen gemäß dessen Logis im Schulmannschen Stiftungshause für Michaelis d. J. zu kündigen, und über die Bewerber um dieses Logis weitere Erörterungen anzustellen,

die südliche Vorfluthschleuse auf dem Hüßler'schen Areal bis zur Grenze des zwischen Herrn Hüßler und Herrn Voigt freitragigen Areals fortzuführen und zwar als Schleuse 2. Classe, von den baulichsten Adjacenten jedoch nur die Kosten einer Schleuse 3. Classe zu fordern und die Mehrkosten von 8642 Rthl. 54 Pf. auf die Stadtcasse nach Zustimmung der Stadtverordneten zu übernehmen, und in der Alexander-, Colonnaden- und Dorotheenstraße Schleuse 3. Classe mit den im diesjährigen Budget hierfür ausgeworfenen Kosten im Gesamtbetrage von 44,400 Rthl. zu erbauen und deshalb (incl. für Beschaffung sämtlichen Baumaterials) öffentliche Submission auszu schreiben, zuvor jedoch die angefertigten Kostenanschläge der Stadtverordneten zur Zustimmung vorzulegen.

Endlich liegen die Erklärungen der Stadtverordneten zu dem neuen Pensionsregulativ vor: letztere haben beantragt, die Bedingungen der Anstellung und Entlassung der Beamten, durch

besondere Localstatutarische Bestimmungen festzusetzen: es wird beschlossen, auf diesen Antrag einzugehen, indeß die Ausführung vorbehalten und von der Einschaltung der betreffenden Bestimmungen in das Pensionsregulativ selbst abzusehen.

Die Stadtverordneten halten ferner die vom Rath angeordnete Pensionscala wesentlich herabgesetzt, allein mit Rücksicht darauf, daß die Ansichten der städtischen Beamten bei weitem beschrankter sind, als die der Staatsbeamten, welchen außerdem noch andere Vortheile geboten werden, wird bei der günstigeren Scala beharrt.

Weiter wird noch der Zusatz, daß die Pensionen der Wittwen und Waisen der Rathsmitglieder und übrigen städtischen Beamten die Bestimmungen von S. 88 der revidirten Städteordnung ausgebeugt werden sollen, angenommen, und beschlossen, gegen die von den Stadtverordneten erklärte Ablehnung der Pensionsberechtigung für die Hausmänner der Fleischhallen und der Georgenballe, und für die Aufseher im Rosen thal und Dlingerhof, weil dieselben ihre volle Zeit dem Dienste zu widmen haben, zu remon striren, in das Verzeichniß der pensionberechtigten Beamten die beiden Baurevisoren, den Obercon trolleur der Gasanstalt und den Marschallerebenten nachträglich aufzunehmen, und im Uebrigen den von den Stadtverordneten beantragten Neben rungen des Pensionsregulativs beizutreten.

## Charakterbilder und Schilderungen aus der Zeit der Reformation.

III.

Vortrag des Herrn Prof. Dr. Kahnis über: Luthers Entwicklung bis auf den Tag von Worms.

Der Familienort Luthers ist Möhra bei Salzenburg. Da mögen die Luther Jahrhundert vor Martin Luther schon gewohnt haben; wir wissen aus den Nachweisen des Archivrats Brückner in Meiningen, daß im Jahre 1536 fünf Luther familien dort waren, sämtlich Bauern; im Jahre 1602 ebenfalls fünf, eine zu den Hinter lassen herabgezogen, im Jahre 1862 ebenfalls fünf. In drei Jahrhunderten haben sich in Möhra nur drei Familien gehalten, so groß ist der Wechsel der Familien selbst in solchen Dörfern. Der Name Luther ist unstreitig ein zum Familiennamen erhobener Vorname. Ob Luther 1483, wie gewöhnlich, oder 1484, wie neuerdings vielfach angenommen wird, geboren ist, ist zweifelhaft. Der neueste Forscher (Koeslin) hat sich für 1483 entschieden. Was Luthers Vater, Hans Luther, bewog, zuerst nach Eisenach zu ziehen, ist uns unbekannt. Seine erste Bildung empfing Luther in Mansfeld; dann besuchte er in Magdeburg die Schule der Franziskaner; endlich wandte er sich nach Eisenach, dem Geburtsorte seiner Mutter. Dort nahm ihn Frau Gotta in ihr Haus. Sie wird gewöhnlich als eine trübgesinnte alternde Wittve dargestellt.

Man sage nicht, daß die neuere Kritik nur zerrütze; sie hat Frau Gotta in eine jüngere, lebens heitere, verheirathete Frau verwandelt. Die Un verstandlichkeit, die Luther bezog, war der Haupt sache der ersten Studien. Es will an einer so großen Universität Etwas sagen, wenn wir hören, daß Luthers Talent allgemein anerkannt war.

Er ward 1503 Baccalaureus, 1505 Magister. Jetzt nannte ihn sein Vater Ibr. Da trat ein Um schwung ein. Ueberaus streng erzogen, durch die Armut an eine ernste Lebensaufgabe gewiesen, war seine ganze Seele von Furcht vor Gott erfüllt. Der Jörn Gottes, den er in einem schwe ren Bewitter über sich hereinbrechen sah, warf ihn in das Kloster der Augustiner- Eremiten in Erfurt; aber auch da fand er nicht Ruhe. Namenlose Angst über seine Sünden erfüllte ihn, vergebens sagte ihm sein Beichtvater Staupitz, daß, was er beichtete, gar keine rechten Sünden seien. Endlich fand er Frieden in dem Glauben an Christo Verdienst, das dem Sünder zur Ge rechtigkeit gerechnet wird. Die Rechtfertigung aus dem Glauben ist von nun an der unbewegte Ankergrund seiner tiefbewegten Seele.

Nachdem ihn Gott also erzogen hatte, wies er ihm in Wittenberg ein großes Arbeitsfeld an. Er ward 1508 nach Wittenberg als Lehrer der Philosophie gerufen. Diese neugegründete Univer sität, deren Stern Pollich von Wellerstadt war, athmete den Geist der Neuzeit. Aristoteles und die Scholasten galten nichts, dagegen wurden die Schrift und Augustin dort getrieben.

Seit 1512 war Luther Lehrer der Theologie, auf einer Reise nach Rom aber erkannte er die Sünden der Kirche an ihrem Mittelpuncte, in ihrer ganzen Tiefe, an eine Reformation aber dachte er nicht. Da rief ihn der Klahhandel in die Schranken. Er protestirte in seinen 95 Thesen gegen den Mißbrauch des Ablasses (31. October 1517). Hauptsächlich war der Ablass Vergebung der Sünden für Geld, nach der theologischen Theorie aber war er nur Erlaß der Kirchen strafen auf Grund des der Kirche zur Disposition stehenden Schatzes überhäuflicher guter Werke. Luther wies nach, daß der Papst nicht Sünden vergeben könne, sondern nur die Kirchenstrafen, die er auferlege, erlassen. Drei Dominicaner traten gegen Luther auf; er warf sie in seinen Er widerungen siegreich nieder. Da folgte Cajetan mit dem Ansehen eines großen Gelehrten und dem Glanze eines Cardinals dem jungen deutschen Doctor zum Widerworte; vergebens. Was diesem schmerzlichen Bedanten nicht gelang, vermochte Rutilius mit mehr Glück auf dem Wege gemandter Unterhandlung. In der That gelobte Luther Stillschweigen (1519). Der Papst hatte sich zu Allem, was Cajetan gegen Luther geltend gemacht, bekannt, die Frage war also: Was soll gelten, die Autorität des Papstes oder Gottes Wort? Für Luther war die Frage längst ent schieden. Seine Uebersetzung aber anzupreisen gab ihm Et's Disputation mit Karlstadt in Leipzig Veranlassung. Die Bedeutung dieser Disputation, deren eingehende Schilderung hier auch nur in zusammenfassender Weise zu recapituliren nicht der Ort sein kann, war, daß Luther mit der größten Bestimmtheit erklärte, daß der römische Primat nicht göttlicher, sondern menschlicher Richter sei, ein allgemeines Concil irren könne, alle Wahrheit sonach allein auf der Schrift stehe. Daß Rom das so hinnehmen werde, war nicht zu erwarten. Der Papst erließ am 15. Juni 1520 die Bulle Exsurge Domine, welche 41 Sätze Luthers verurtheilte, alle Schriften desselben dem Feuer über antwortet und über ihn, wenn er nicht binnen 60 Tagen widerrufen werde, den Bann ausspricht. Aber diese Bulle, welche in Et's Hände gelegt war, brachte nicht Luther, sondern dem römischen Stuhle eine vollendete Niederlage. Mittlerweile hatte Karl V. den Kaiserthron bestiegen. Seine Ueberzeugung und seine Politik wiesen ihn an den Bund mit Rom. Aber Luthers Sache hatte eine zu mächtige Grundlage in Deutschland, um sie ohne gründliche Prüfung unterdrücken zu können. Der Reichstag zu Worms, auf dem der junge Kaiser zuerst vor dem Reiche antrat, sollte ent scheiden. Luther ward durch den kaiserlichen Herald Caspar Sturm vor Kaiser und Reich ge fordert; er erschien wirklich am 16. April 1521 in Worms. Schon am folgenden Tage g leiteten ihn der Reichsmarschall Pappenheim und Caspar Sturm in die Reichsverammlung. Nachdem er seine Bücher anerkannt hatte, bat er sich zur Be antwortung der Frage, ob er widerrufen wolle, einen Tag Bedenkzeit aus; er war an diesem ersten Tage etwas befangen gewesen. Am fol genden Tage aber, am 18. April, sprach er, auf gefordert, seine längere Erklärung in eine Ant wort ohne Hörner und Zähne zusammenzufassen, die Worte: Wenn denn Eure Kaiserl. Majestät und Eure Herrschaften eine runde Antwort be gebren, will ich es geben, die weder Hörner noch Zähne hat. Es sei denn, daß ich durch Zeugnisse der Schrift oder klare Gründe überwunden werde — denn ich glaube weder dem Papste, noch den Concilien allein, weil es gewiß ist, daß sie irren geirrt und sich selbst widerprochen haben — so bin ich durch die von mir angeführten Schrift stellen gebunden und mein Gewissen ist gefangen. Ich kann und will nicht widerrufen, weil wider das Gewissen zu handeln weder recht noch räthlich ist."

Dann sagte er deutsch: Gott helfe mir, Amen. Der Official von Ed fragte ihn noch einmal, ob er wirklich glaube, daß allgemeine Kirchenversammlungen irren können. Er bejahte es. Der Kaiser hatte genug. Luther aber sagte: Ich kann nicht anders, hier stehe ich, Gott helfe mir. Amen.

## Aus Stadt und Land.

\* Leipzig, 1. Februar. Das soeben erschienene 7. Heft des großen Generalstabes über den deutsch-französischen Krieg, dessen wir bereits in der letzten Nummer mit kurzen Worten Erwähnung gethan, behandelt hauptsächlich das Reitergefecht bei Rocourt am 27. August, das Gefecht bei Rouart am 29. August und die Schlacht bei Beaumont am 30. August. Da bei allen diesen kriegerischen Vorgängen der König Albert den Oberbefehl führte und vorzugs weise die sächsischen Truppen mit zur Verwendung kamen, so bietet der gedachte Theil des Generalstabberichts für die sächsischen Leser noch ein besonderes Interesse dar. Man erfährt aus dem Bericht unter Anderem, welche Schwierigkeiten zu überwinden waren, um über die Absichten und Anordnungen der französischen Heeresleitung in jenen Tagen Aufschluß zu erlangen, zu welchem Behufe namentlich von der Cavallerie ein sehr umfassender Gebrauch gemacht wurde. Von großer Wichtigkeit war die Gefangennahme des vom Marschall Mac Mahon zum General befähigten abgedienten Generalstabs-Officers Marquis de Grouchy am 28. August, denn das Ober-Commando der deutschen Raab- armee bekam dadurch die Anordnungen des fran zösischen Feldherrn für den 29. August, sowie auch Angaben über die in den Tagen vorher ausgeführten Märsche der Armee von Châlons in die Hände. Das 12. Armeecorps, beziehentlich dessen Vortruppen, befanden sich einen Tag lang in einer ziemlich kritischen Stellung am rechten Ufer der Raab bei Senay. Verschiedene Umstände deuteten darauf hin, daß die Franzosen hier den Fluß zu überschreiten und den Weg nach Metz, um Bazaine zu befreien, zu erzwingen versuchen würden. General von Schulz ließ deshalb die Stadt Senay zur Vertheidigung einrichten, die Hauptbrücke ver barricadiren, einige Nebenbrücken aber abbrennen. Die Befürchtung erfüllte sich indessen nicht, da die Franzosen inzwischen wieder sich anders besonnen hatten. In dem Gefecht bei Rocourt betrug der Verlust der Sachsen an Todten und Verwundeten 32 Mann und 27 Pferde, in dem Gefecht bei Rouart 13 Officiere und 356 Mann, in der Schlacht bei Beaumont 4 Officiere und 85 Mann.

—r. Seit einigen Tagen hat der Abbruch der alten nach der Schloßgasse hin gelegenen Courtine des Schlosses Peitzenburg begonnen, welchem nächstens auch der des Trobers und der sich längst der Schulgasse hinziehung an dem Courtine folgt. Der Unterbau dieser alten Festungswerke mit seinen Kasematten und schönen Kellereien wird nicht abgebrochen, sondern, wie auch an den übrigen Seiten der Peitzenburg ge schehen, den Neubauten als Basis dienen. Von dem Trober soll, dem Bernehmen nach, ein großer Theil des oberen Baues und dadurch das einzige charakteristische Ueberbleibsel der so schicksalreichen Peitzenburg erhalten bleiben.

—r. Unter den Unternehmungen, welche am vorjährigen Carneval-Corso dem schaulustigen und vergnügungsbereiten Publicum auf dem Kops platze geboten wurden, nahm unstreitig der von einer Anzahl dieser Reiter veranstaltete Hip podrom eine hervorragende Stelle ein. — Die Idee, dem von närrischen Geistes erfüllten Publi cum Gelegenheit zu geben, für geringes Geld ein mal auf wirklich guten, großentheils sogar edlen Reitpferden sich das angenehme und gesunde Vergnügen des Reitens zu verschaffen und auf diese Weise persönlich theilnehmend an den allgemeinen carnevalistischen Freuden mitwirken zu können, fand so allgemeinen Beifall, daß die Theilnahme mit jeder Stunde des Carnevals zahlreicher und lebhafter wurde, und es dürfte wohl unvergessen sein, daß trotz der bei solchen Unternehmungen unvermeidlichen hohen Speise, welche sogar noch außerdem ziemlich hohe Ansprüche auf die Opfer freudigkeit jedes Einzelnen der Unternehmer stellten, diese in dem Bewußtsein Befriedigung fanden, dreitausend sechshundert Mark an ver schiedene Stiftungen und an die allgemeine Carnevalscasse überweisen zu können. — In der Ueberzeugung, daß der Carneval, als unser einziges Volksfest, nur dann wahrhaft gedeihen kann, wenn möglichst alle Bewohner der Stadt und die zahlreich anwesenden Fremden zur activen Theilnahme veranlaßt werden, haben sich die Vertreter des vorjährigen Hippodrom, nebst einer Anzahl ferner dafür gewonnener Herren entschlossen, auch für den diesjährigen Corso einen Hippodrom mit Vorstellungen „der edlen Reitkunst, Equilibristik und Gymnastik“ zu eröffnen, und geben sich

\* Bei der Redaction des Tagesblattes eingegangen am 23. Januar.